



Änderungsantrag

Öffentlich

Datum

15. Jun. 2011

Nummer

1912/11

Absender

SPD-Fraktion & Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Rathaus

38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Rathaus
38100 Braunschweig

Gremium

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

16.06.2011

Betreff

Änderungsantrag zum Antrag 1875/11
Abschaffung der Kindergartengebühren

Es wird gebeten den Antrag wie folgt zu verändern:

Kita-Entgelte

1. Kindergarten:

Die Elternbeiträge für den Besuch der Kindergärten werden ab dem 01. August 2011 gravierend um ca. 50% gesenkt. Dazu soll eine neue Entgeltstaffel erarbeitet werden, nach der insbesondere die unteren und mittleren Einkommensgruppen überproportional entlastet werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2012 wird geprüft, ob das Ziel einer vollkommenen Entgeltbefreiung im Kindergartenjahr 2012/2013 umgesetzt werden kann.

2. Krippe:

Für die Elternbeiträge im Krippenbereich wird die neue Entgelttabelle für Kindergärten (3 bis 6 Jährige) übernommen.

3. Schulkindbetreuung:

Die Entgelte für die Schulkindbetreuung werden an die Kostenpauschalen für Betreuungsgruppen nach dem Braunschweiger Modell an Offenen Ganztagsgrundschulen angepasst: bis 15 Uhr (keine Kosten), 16 Uhr (15 Euro/Monat), 17 Uhr (30 Euro/Monat). Für den Personenkreis der Leistungsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepaketes werden keine Entgelte erhoben.

4. Kindertagespflege:

Die Entgeltsätze für die Tagespflege werden entsprechend angepasst.

5. Die zur Finanzierung benötigten Mittel werden 2011 durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer kompensiert und ab 2012 in den Haushalt eingeplant.

Qualitativer Ausbau

6. a) Der Rat der Stadt Braunschweig betont ausdrücklich die Notwendigkeit der qualitativen Verbesserung der Arbeit in den Einrichtungen der Kinderbetreuung. Dies gilt insbesondere in Stadtteilen mit hohem Förderbedarf. Dazu sollen die Gruppenstärke in den entsprechenden Einrichtungen gesenkt werden und andere geeignete Maßnahmen ergriffen werden.
- b) Zur Unterstützung der erzieherischen Bildungsarbeit sollen Kindertagesstätten mit besonderem Förderbedarf zu Familienzentren ausgebaut werden. Die Fortsetzung des Modellprojekts Schulsozialarbeit an Braunschweiger Grundschulen soll sichergestellt und die Schulsozialarbeit auf weitere Grundschulen ausgedehnt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende des Jahres konkrete Umsetzungsvorschläge zu machen und die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsentwurf 2012 einzustellen.

Quantitativer Ausbau

7. Der Rat der Stadt Braunschweig, wird den quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze in allen drei Altersgruppen- Bereichen der Kinderbetreuung weiterhin intensiv vorantreiben. Dazu sollen die Planzahlen dem tatsächlichen Bedarf entsprechend angehoben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage mit veränderten Planzahlen bis Ende des Jahres vorzulegen.

Begründung:

Angesichts der Herausforderungen an den notwendigen qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung wird im Bereich der Kindergartengebühren lediglich eine gravierende Senkung für sinnvoll erachtet. Gleichzeitig sollen aber auch die Elternentgelte bei den Krippen und der Schulkindbetreuung sowie im Bereiche der Tagespflege entsprechend gesenkt werden. Die Entgelte für Schulkindbetreuungsgruppen müssen dringend an die Kostenpauschalen der Betreuungsgruppen an OGSen angepasst werden, die ebenfalls voll durch die Stadt finanziert werden und sich qualitativ nur im Namen unterscheiden. Abgesehen von der Bedeutung der frühkindlichen Förderung und der Bedeutung der Förderung für Kinder aus förderungsbedürftigen Familien werden gerade die Bereiche der Krippenentgelte und der Schulkindbetreuung außerhalb der OGS von Eltern als besonders hoch bzw. ungerecht empfunden. Eine Fach-AG des JHA hat deshalb schon 2007 einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet, deren Grundansatz zur Senkung der Gebühren nach wie vor gefolgt werden sollte.

Der qualitative und quantitative Ausbau muss dabei parallel intensiv umgesetzt werden. Es wird nicht als sinnvoll erachtet, überstürzte konkrete Einzelvorschläge sofort zu beschließen, ohne auf der Grundlage eines breit angelegten Gesamtkonzeptes Prioritäten benennen zu können. Für die Umsetzung und Abarbeitung dieser Prioritäten müssen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.